

Ortsgemeinde Herresbach

Sitzung-Nr.: 035/OGR/022/2021

**Niederschrift  
zur öffentlichen Sitzung des Ortsgemeinderates**

<b>Gremium:</b> Ortsgemeinderat	<b>Sitzung am</b> Dienstag, 11.05.2021
<b>Sitzungsort:</b> in der Sporthalle	<b>Sitzungsdauer</b>  von 19.30 Uhr  bis 21.15 Uhr

**Anwesend sind:**

Ortsbürgermeister

Bürger, Achim

1. Beigeordneter

Pung, Thomas

Ratsmitglied

Bell, Julia

Mannebach, Lothar

Retterath, Anne

Retterath, Bernhard

Retterath, Gottfried

Rohen, Guido

Schomisch, Josef

Schuck, Johannes

Thelen, Torsten

Wagner, Andreas

**Entschuldigt fehlt:**

Ratsmitglied

Wagner, Eugen

**Weiterhin sind anwesend:**

Bürgermeister Alfred Schomisch und Verw.fachwirt Jörg Gäb, VGV Vordereifel

Frau Weber, Planungsbüro Faßbender-Weber (TOP 3)

Herr Schmutzler, Planungsbüro Dr. Siekmann + Partner GmbH (TOP 4)

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass form- und fristgerecht mit Schreiben vom 23.04.2021 unter schriftlicher Mitteilung der Tagesordnung, eingeladen wurde.

Die öffentliche Bekanntmachung erfolgte in der Heimat- und Bürgerzeitung der Verbandsgemeinde Vordereifel "Unsere Vordereifel", Ausgabe-Nr. 18/2021 vom 06.05.2021.

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Beschlussfähigkeit des Gremiums nach § 39 GemO gegeben ist.

Änderungen oder Ergänzungen der Tagesordnung werden nicht beschlossen.

## **T A G E S O R D N U N G :**

### **Öffentliche Sitzung**

1. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
2. Bebauungsplan "Im Bungarten", 1. Erweiterung
  - 1.1 Anerkennung des Vorentwurfes
  - 1.2 Festlegung der Form der vorgezogenen Bürgerbeteiligung § 3 Abs. 1 BauGB und der frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange § 4 Abs. 1 BauGB
3. Bebauungsplan "In der Kürt"
  - 1.1 Anerkennung des Vorentwurfes
  - 1.2 Festlegung der Form der vorgezogenen Bürgerbeteiligung § 3 Abs. 1 BauGB und der frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange § 4 Abs. 1 BauGB
4. Einwohnerfragestunde
5. Mitteilungen

Es wird wie folgt beraten und beschlossen:

### **1 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse**

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass in der nichtöffentlichen Sitzung der Auftrag für ein schalltechnisches Gutachten für das Bebauungsplangebiet „In der Kürt“ erteilt wurde.

**2 Bebauungsplan "Im Bungarten", 1. Erweiterung**  
**1.1 Anerkennung des Vorentwurfes**  
**1.2 Festlegung der Form der vorgezogenen Bürgerbeteiligung § 3 Abs. 1 BauGB und der frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange § 4 Abs. 1 BauGB**

---

Der Ortsgemeinderat beschließt zunächst gemäß § 35 Abs. 2 GemO den Vertreter des beauftragten Planungsbüros Dr. Siekmann + Partner GmbH, Herrn Schmutzler zu diesem Punkt der Tagesordnung zu hören.

Der Ortsgemeinderat hat in der öffentlichen Sitzung am 20.11.2019 den Beschluss zur Aufstellung eines Bebauungsplanes zur 1. Erweiterung des Bebauungsplanes „Im Bungarten“ gefasst.

Hierzu wurde vom beauftragten Planungsbüro Dr. Siekmann + Partner GmbH der Vorentwurf erstellt. Dieser wird dem Rat vom Vertreter des Büros vorgestellt.

Der Rat hat nunmehr darüber zu entscheiden, ob dieser Entwurf Gegenstand des Verfahrens wird und wie die Beteiligung der Bürger und der Träger öffentlicher Belange, sowie der Nachbargemeinden erfolgt.

Der Ortsgemeinderat erkennt den Vorentwurf nach eingehender Beratung einstimmig an.

Die Verwaltung wird beauftragt, das Verfahren zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB, der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB sowie der Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB für den anerkannten Vorentwurf durchzuführen.

Als Form der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB legt der Rat die Auslegung auf die Dauer eines Monats in der Verbandsgemeindeverwaltung Vordereifel fest. Die auszulegenden Unterlagen werden zeitgleich auf der Internetseite der Verbandsgemeinde Vordereifel zur Verfügung gestellt.

Für die Abgabe von Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB sowie der Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB erhalten diese eine Frist von einem Monat.

Die Verwaltung wird einstimmig mit der Durchführung der Verfahren nach §§ 3 Abs. 1 BauGB und 4 Abs. 1 BauGB und § 2 Abs. 2 BauGB beauftragt.

### **3 Bebauungsplan "In der Kürt"**

#### **1.1 Anerkennung des Vorentwurfes**

#### **1.2 Festlegung der Form der vorgezogenen Bürgerbeteiligung § 3 Abs. 1 BauGB und der frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange § 4 Abs. 1 BauGB**

---

Der Ortsgemeinderat beschließt zunächst gemäß § 35 Abs. 2 GemO die Vertreterin des beauftragten Planungsbüros Faßbender - Weber Ingenieure, Frau Weber, zu diesem Punkt der Tagesordnung zu hören.

Der Ortsgemeinderat hat in der öffentlichen Sitzung am 20.11.2019 den Beschluss zur Aufstellung eines Bebauungsplanes „In der Kürt“ gefasst.

Hierzu wurde vom beauftragten Planungsbüro der Vorentwurf erstellt. Dieser wird dem Rat von der Vertreterin des Büros vorgestellt.

Der Rat hat nunmehr darüber zu entscheiden, ob dieser Entwurf Gegenstand des Verfahrens wird und wie die Beteiligung der Bürger und der Träger öffentlicher Belange, sowie der Nachbargemeinden erfolgt.

Der Ortsgemeinderat erkennt den Vorentwurf nach eingehender Beratung mit folgender Änderung in der Textfestsetzung einstimmig an:

#### **1.4 Garagen, Carports und Stellplätze**

*§ 9 Abs. 1 Nr. 4 BauGB i.V. mit § 12 und 23 Abs. 5 BauNVO*

Garagen, Carports und Stellplätze sind auch außerhalb der überbaubaren Grundstücksfläche zulässig. Zwischen Garageneinfahrten und Straßenbegrenzungslinie ist ein Abstand von mindestens 5,0 m einzuhalten. ~~Verfügt die Garage über einen elektrischen Öffner, ist ein Abstand von mindestens 3,0 m zur Straßenbegrenzungslinie zulässig.~~

Bei Eckgrundstücken ist zwischen Garagenseitenwand und Straßenbegrenzungslinie zusätzlich ein Abstand von mindestens 1,0 Meter einzuhalten.

Die Verwaltung wird beauftragt, das Verfahren zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB, der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB sowie der Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB für den anerkannten Vorentwurf durchzuführen.

Als Form der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB legt der Rat die Auslegung auf die Dauer eines Monats in der Verbandsgemeindeverwaltung Vordereifel fest. Die auszulegenden Unterlagen werden zeitgleich auf der Internetseite der Verbandsgemeinde Vordereifel zur Verfügung gestellt.

Für die Abgabe von Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB sowie der Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB erhalten diese eine Frist von einem Monat.

Die Verwaltung wird einstimmig mit der Durchführung der Verfahren nach §§ 3 Abs.1 BauGB und 4 Abs. 1 BauGB und § 2 Abs. 2 BauGB beauftragt.

#### **4 Einwohnerfragestunde**

---

Die Fragen der Zuhörer werden zur Zufriedenheit beantwortet.

#### **5 Mitteilungen**

---

Da hierzu keine Wortmeldungen vorliegen, schließt der Vorsitzende die öffentliche Sitzung um 21.15 Uhr.

---

Vorsitzender

---

Schrifführer